

**Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 sowie der Wirtschaftspläne
der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung Mössingen und Stadtwerke Mössingen
und Auslegung des Haushaltsplanes 2019**

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 09.05.2019 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Mössingen am 21.01.2019 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung Mössingen und Stadtwerke Mössingen bestätigt und zum Vollzug freigegeben.

Die Haushaltssatzung und die Wirtschaftspläne werden nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:

**I. Haushaltssatzung der Stadt Mössingen
für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21.01.2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2019** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	52.788.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	52.310.000
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	478.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	478.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	51.403.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	48.620.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.782.800
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.965.700
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	11.259.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	6.293.500

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	3.510.700
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.700.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	160.900
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.539.100
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	28.400

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

3.700.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

4.850.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

3.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 320 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 360 v. H. |
| | der Steuermessbeträge; | |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 360 v. H. |
| | der Steuermessbeträge. | |

Mössingen, den 09.05.2019

gez. Michael Bulander
Oberbürgermeister

II. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Mössingen für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund von §14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat am 21.01.2019 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wird festgesetzt mit

1.	Erträgen/Aufwendungen bzw. Einnahmen/Ausgaben von je	5.810.000 €
	davon im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von je	3.485.000 €
	im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je	2.325.000 €
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	1.200.000 €
3.	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €
4.	dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	500.000 €

Mössingen, 09.05.2019

gez. Michael Bulander
Oberbürgermeister

III. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Mössingen für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund von §14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat am 21.01.2019 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird festgesetzt mit

1.	Erträgen/Aufwendungen bzw. Einnahmen/Ausgaben von je	25.870.000 €
	davon im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von je	21.220.000 €
	im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je	4.650.000 €
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	2.250.000 €

- | | | |
|----|---|-------------|
| 3. | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0 € |
| 4. | dem Höchstbetrag der Kassenkredite von | 2.000.000 € |

Mössingen, 09.05.2019

gez. Michael Bulander
Oberbürgermeister

Der **Haushaltsplan** sowie **die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung** und **der Stadtwerke** für das Jahr **2019** werden gemäß § 4 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit von Montag, 03.06.2019 bis Mittwoch, 12.06.2019 – je einschließlich – im Rathaus Mössingen, Zimmer 1.07 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.